

Beantragung des Bildungsurlaubs- bzw. Bildungszeitanspruchs beim Arbeitgeber

Hiermit beantrage ich

Name Arbeitnehmer*in

Anschrift Arbeitnehmer*in

für die folgende Veranstaltung Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit:

Titel der Veranstaltung

Datum / Ort der Veranstaltung

Die entsprechenden Aktenzeichen der Bescheide der zuständigen Landesbehörden finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Bei Bedarf kann ein detaillierter zeitlicher Ablaufplan bzw. eine Kopie des Originalbescheids nachgereicht werden. Nach Ende der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Hinweis: Sollte in der nachfolgenden Aufstellung die Gültigkeit der jeweiligen Anerkennung zum Seminardatum abgelaufen sein, so kann bei Bedarf eine Wiederholungs-Anerkennung beantragt werden. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Antragsfristen des jeweiligen Bundeslandes von bis zu 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Das Seminar

„Ressourcen stärken mit Yoga & Fasten – Bildungszeit für innere Stärke und Stressresilienz im Berufsalltag“

ist als berufliche Weiterbildung (Bildungsurlaub / Bildungszeit) anerkannt
in den folgenden Bundesländern:

Berlin

Die Veranstaltung ist per Bescheid vom 24.04.2026 nach §10 Abs. 1 Satz 3 nach dem Berliner BiZeitG anerkannt, Geschäftszeichen: IIA74-134032. Die Anerkennung ist gültig bis zum 08.10.2027. Sie gilt für Berliner Arbeitnehmer/innen, die die Kenntnisse aus dem Seminar für die berufliche Tätigkeit benötigen.

Sachsen-Anhalt

Der Veranstalter wird als Träger unter der Reg.-Nr. 2052 geführt. Die Veranstaltung ist anerkannt nach §8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz per Bescheid vom 18.05.2026, Aktenzeichen: 207-53502-2026-793. Sie ist gültig bis zum 26.10.2027.

Brandenburg

Die Veranstaltung ist per Bescheid vom 18.08.2026 nach § 7 Absatz 2 BFV anerkannt, Geschäftszeichen: 35.14-66672. Die Anerkennung ist gültig bis zum 08.10.2027. Sie gilt für Brandenburger Arbeitnehmer/innen, die die Kenntnisse aus dem Seminar für die berufliche Tätigkeit benötigen.